1. Auftrag

B. Rudolph
9048 K.-M.-Stadt
Primmendorfer Str.19
Ruf 576 424

Örtliche Freiwillige
Feuerwehr Altchemnitz
K.-M.-St., den 23. 04. 80

VEB Fortschritt

90 Karl-Marx-Stadt
Saydaer Str. 15

Brandschutzkontrolle

Im Auftrag des Stadtbezirkes Süd führt die FFW Altchemnitz in Ihrem Betrieb eine Brandschutzkontrolle durch. Überprüft wird die Gewährleistung des Brandschutzes entsprechend § 11 des Brandschutzgesetzes vom 19.12.74.

Besondere Kontrollelemente dabei sind
- Nachweis durchgeführter Belehrungen über den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
- Einhaltung von Brandschutzmaßnahmen bei der Produktionsdurchführung
- Bereitstellung von Mitteln zur Brandbekämpfung

Bitte halten Sie erforderliche Unterlagen zur Einsicht bereit und treffen Sie Vorkehrungen zur zügigen und wirksamen Kontrolle. Die Kontrollgruppe ist von einem befugten Betriebsangehörigen zu führen.

Für die Brandschutzkontrolle haben wir vorgesehen:

Mittwoch, den 14. 05. 80 8.00 Uhr

FFW Altchemnitz

Rudolph
Verantwortl. f. Vorbeugenden Brandschutz

FFw

Karl-Marx-Stadt, 15. Mai 1980
ÖFFW Altchemnitz Schä/-

P r o t o k o l l
über die Brandschutzkontrolle im VEB Fortschritt, Saydaer Str. 15 am 14. Mai 1980

Die örtliche freiwillige Feuerwehr Altchemnitz führte am 14.5.80 eine Brandschutzkontrolle im VEB Fortschritt, Saydaer Str. 15 durch.

Das Objekt kontrollierten die Kameradinnen Irmscher und Schäfer.

Es wurde folgendes festgestellt:

- Die Räume befinden sich in einem guten brandschutztechnischen Zustand. Das gleiche trifft für die Garagen zu.

- Feuerlöscher sind in allen Räumen vorhanden.
  Anmerkung: Feuerlöscher sind nicht in den Halterungen!

- Schweißarbeiten werden in Freien durchgeführt, da die Schweißkabine in der Kfz.-Werkstatt noch nicht vorhanden ist.

- Die Reinigung von Fahrzeugen wird ebenfalls im Freien durchgeführt.

- Das Tanklager ist ordentlich und sauber. Der Kraftstoff ist in Fässern aufbewahrt und eindeutig und gut leserlich gekennzeichnet.

- In den Keller- und Lagerräumen sind ebenfalls Feuerlöscher vorhanden. Im Heizungsraum direkt befindet sich keiner, er steht im Gang.
  Die Einlagerung des Materials entspricht den brandschutztechnischen Bestimmungen.

- Auf dem Hof ist ein Löschgeräteschrank vorhanden, der allerdings durch Witterungseinflüsse verquollen ist und sich zeiemlich schwer öffnen läßt.

- Auf dem Boden lagert Arbeitsschutz- und Arbeitskleidung. Sie ist ordentlich und übersichtlich untergebracht. Der Boden dient nicht als Arbeitsraum.
  Die Esse ist in Ordnung. Es müßten jedoch noch Schaufel, 1 Eimer mit Sand und 1 Feuerpatsche aufgestellt werden.

Vorbildlich ist die Ausschilderung an den Garagen mit den Hinweisschildern "Rauchen verboten!". Auch das Tanklager ist mit einem Schild "Explodiergefahr" gekennzeichnet.

Die elektrischen Anlagen sind in einem guten Zustand. Letzte Durchsicht erfolgte im Dezember 1979.

Belehrungen:

Die Belehrungen über Brandschutz werden monatlich durch den Brigadier und vierteljährlich durch den Meisterbereichsleiter durchgeführt.

Das Brandschutzkontrollbuch wird vierteljährlich kontrolliert. Die Unterschriften der Belehrten sind vorhanden.

Wir bitten Sie, die aufgeführten Mängel zu beseitigen.

Stellv. Wehrleiter
VB

.....

Kontrollierende

.....

Verteiler:

Feuerwehr
Verbleiber
ÖFFW Altchemnitz
Rat d. Stadtbez. Süd
Organ Feuerwehr
VEB Fortschritt
2x FFw Altchemnitz